

## Antrag

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Diana Golze, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Katrin Kunert, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Cornelia Möhring, Petra Pau, Harald Petzold, Martina Renner, Frank Tempel, Kersten Steinke, Halina Wawzyniak, Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus verstetigen und finanziell absichern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den gemeinsamen Schlussfolgerungen aller Fraktionen des Abschlussberichts des NSU-Untersuchungsausschusses heißt es unter der Überschrift „Kontinuierliche Unterstützung für Demokratieförderung“ und bezogen auf das Engagement der in den Bundesprogrammen arbeitenden Projekten: „Dieses Engagement muss unterstützt, ausreichend gefördert, ausgebaut und verstetigt werden.“ (Bundestagsdrucksache 17/14600, S. 866) Alle Fraktionen des 17. Deutschen Bundestags waren sich darin einig, dass die von den Projekten in den Bereichen der Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Opferschutz geleistete Arbeit unverzichtbar, zeitlich auf Dauer und finanziell besser zu stellen sind.

Auch 13 Jahre nach dem Beginn der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und zur Stärkung demokratischer Strukturen hat diese Aufgabe nichts von ihrer Bedeutung verloren. Die vom Bund angestoßenen und durch die Bundesländer in unterschiedlichem Maße kofinanzierten Programme haben in ihrer Gesamtheit viel Anerkennung gefunden und sind auch von Seiten der wissenschaftlichen Begleitforschung als wichtige und richtige Ansatzpunkte zur Auseinandersetzung mit der extremen Rechten und mit demokratiefeindlichen Erscheinungen bewertet worden.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Bundesprogrammen haben gezeigt, dass eine langfristige, auf die Stärkung engagierter Akteure vor Ort setzende Arbeit die beste Gewähr dafür bietet, lokale Strukturen der extremen Rechten einzudämmen und auch zurückdrängen zu können. Die erhöhte Sensibilität gegenüber extrem rechten Aktivitäten ist auch auf die langfristig angelegte Arbeit der über die Bundesprogramme finanzierten Projekte zurückzuführen. Diese positive Entwicklung muss durch eine Verstetigung und finanzielle Ausweitung der Arbeit fortgesetzt werden, denn die bisherigen Erfolge sind keineswegs gesichert.

So stellt der Bundestag mit Besorgnis fest, dass autoritäre, ausgrenzende und gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen gerichtete Einstellungen nach wie vor eine

relativ große Verbreitung in der Bevölkerung finden. Sie können einen Resonanzboden für die extreme Rechte bilden, weshalb es notwendig ist, hier verstärkt gegenzusteuern. Dies kann nach Überzeugung des Bundestages jedoch nur mit einer zielgenauen, an konkreten Inhalten ausgerichteten, fachlich qualifizierten Arbeit der Bundesprogramme geschehen.

In den vergangenen 13 Jahren ist insbesondere in den neuen Bundesländern und Berlin, aber auch in einigen westlichen Bundesländern ein flächendeckendes Netz hoch professioneller, unverzichtbarer Beratungsprojekte für Opfer rechter und rassistischer Gewalt sowie Mobiler Beratungsteams entstanden, die u.a. Kommunen, politisch Verantwortliche, Verbände und Vereine beraten und schulen.

Die Arbeit dieser erfolgreichen Beratungsprojekte ebenso wie der positiv evaluierten Modellprojekte wird jedoch immer wieder massiv behindert: So durch die jeweils zeitlich begrenzte Förderung durch das Bundesfamilienministerium und die permanent drohenden Kürzungen der Ko-Finanzierung aus den Ländern und generell durch eine zu gering bemessene Finanzierung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die erfolgreiche Arbeit der bisherigen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus fortzuführen, an entscheidenden Stellen zu verbessern, den finanziellen Rahmen der Programme auszuweiten und die Programme zu verstetigen. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Der finanzielle Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, das zum 1.1.2015 starten soll, wird auf 50 Mio. Euro erhöht und ausschließlich für den Bereich Rechtsextremismus verwendet.
2. Die Bundesregierung legt dem Bundestag schnellstmöglich eine Gesetzesinitiative vor, mit der die Finanzierung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus als eine dauerhafte Aufgabe des Bundes fixiert wird.

Berlin, den 9. September 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## **Begründung**

Nur wenn die bisher zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel des Bundes auf mindestens 50 Millionen Euro jährlich verdoppelt werden, kann der dringend notwendige Ausbau der professionellen Beratungsprojekte für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt sowie der Mobilen Beratungsteams auch in den westdeutschen Bundesländern mit den professionellen Qualitätsstandards der Beratungsprojekte und Mobilen Beratungsteams in den

ostdeutschen Bundesländern und Berlin umgesetzt werden sowie letztere gesichert und drohende Kürzungen abgewendet werden.

Die Verdoppelung des bisherigen Budgets für die Projekte im Bereich Rechtsextremismus ist ein dringend notwendiges Signal an die Betroffenen und die Gesellschaft, dass die politisch Verantwortlichen erkannt haben, dass Rechtsextremismus und Rassismus keine zeitlich begrenzten Phänomene sind, die von selbst wieder verschwinden, sondern dass sie Dauerprobleme der gesamten Gesellschaft sind, zu deren Bekämpfung eben auch dauerhafte Beratungsstrukturen notwendig sind.

Um eine von den Sachverständigen des NSU-Untersuchungsausschuss, Prof. Barbara John und Britta Schellenberg, empfohlene Verstetigung der Förderung zu realisieren, greift der Bundestag eine Empfehlung von Prof. Barbara John zum Aufbau einer Stiftung auf. Dass eine langfristige, dauerhafte Finanzierung der Arbeit gegen Neonazismus und für Demokratieförderung auf Bundesebene verfassungsrechtlich möglich ist, haben u.a. der Staatsrechtler Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis (HU Berlin) und Prof. Dr. Klaus Joachim Grigoleit (TU Dortmund) in einem Gutachten im Auftrag des Zentralrats der Juden in Deutschland, kirchlicher Vereine und Initiativen wie der „Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus“, des Deutschen Gewerkschaftsbunds sowie weiterer Verbände und Initiativen gegen Rechtsextremismus festgestellt (abrufbar unter: <http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/gutachten.pdf>) Dies setzt ein Bundesgesetz sowie die politische Entscheidung für ein Finanzierungsmodell voraus: Damit aus einem Flickenteppich aus unzureichender Bundes- und Länderförderung für die freien Träger endlich eine effektive, koordinierte und verlässliche Unterstützung wird, die zudem der Tatsache Rechnung trägt, dass rechte Gewalt und neonazistische Aktivitäten ein gesamtdeutsches Problem und nicht auf die ostdeutschen Bundesländer beschränkt sind.